



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 06

Perleberg, 02.07.2025

Nr. 29

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Anhörungsverfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Glöwen	Seite 2
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises - Simone Jonson	Seite 3
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises - Josefine Keist	Seite 3
Öffentliche Zustellung - Martin Mücke	

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291,
E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Jetzt abonnieren. 



I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Anhörungsverfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Glöwen Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Glöwen des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes (WTAZV) das Wasserschutzgebiet neu festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Gemeinde Plattenburg.

Von der Unterschutzstellung ist folgende Gemarkung teilweise betroffen:

Gemarkung Glöwen Flur 6 und 10

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die unten abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.

Der **Entwurf der Verordnung** und die **dazu gehörenden genauen Karten** werden

vom 07.07.2025
bis einschließlich 06.08.2025

beim
Landkreis Prignitz Mo, Mi, Do 09:00 – 15:00 Uhr
Sachbereich Umwelt Di 09:00 – 18:00 Uhr
untere Wasserbehörde Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Haus 4, Zimmer 215
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

und bei der

Gemeinde Plattenburg Mo, Mi 07:00 – 12:00 Uhr,
Bauamt 13:00 – 15:00 Uhr
Dorfstraße 52 a Di 08:00 – 12:00 Uhr,
19339 Plattenburg 13:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 12:00 Uhr,
13:00 – 16:00 Uhr
Fr 07:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Andere Termine der Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Landkreis Prignitz (untere Wasserbehörde, Tel. 03876 713-735) bzw. der Gemeinde Plattenburg (Herr Sohns, Tel.: 038796 599-18) möglich.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Landkreises <http://landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/> unter "Aktuelles" in der Rubrik "Auslegung" veröffentlicht.

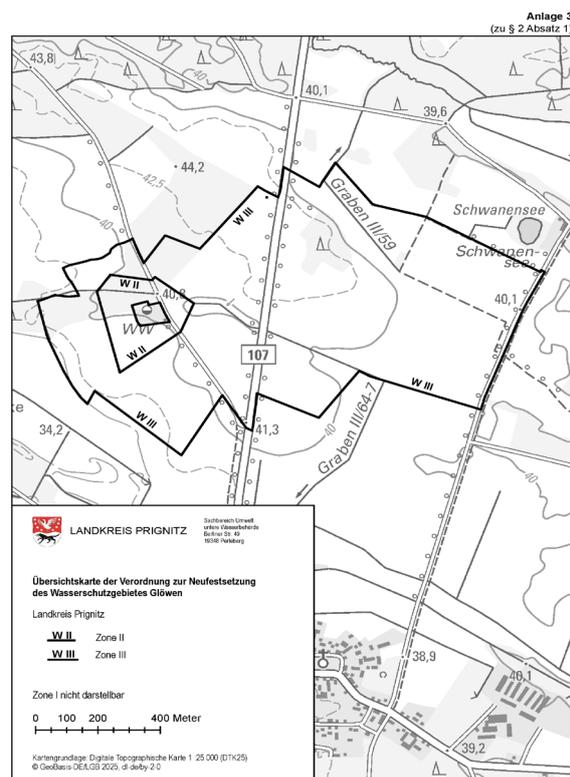
Weitere Unterlagen, wie z. B. das hydrogeologische Gutachten zur Bemessung der Schutzzonen, können **nach vorheriger Vereinbarung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz eingesehen werden**.

Vom 07.07.2025
bis einschließlich 20.08.2025

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz, 19348 Perleberg, Berliner Straße 49 vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird am 18.09.2025 um 17:00 Uhr in der Aula der Schule „Oberschule mit Grundschulteil Glöwen“ in 19339 Plattenburg, Bahnhofstr. 25 in Glöwen der öffentliche Erörterungstermin zur geplanten Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Glöwen stattfinden.

Übersichtskarte:



Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von

Frau Simone Jonson
Dienstausweis-Nr. 36, ausgestellt am 03.09.2019,
gültig bis 03.09.2029,

wird hiermit für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von

Frau Josefine Keist
Dienstausweis-Nr. 646, ausgestellt am 06.05.2020,
gültig bis 06.05.2030,

wird hiermit für ungültig erklärt.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 18.06.2025 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- MU 100 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Martin Mücke
zuletzt wohnhaft: Siedlung rechts 10
16949 Putlitz OT Putlitz

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.